

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0435/2013
Auskunft erteilt:	Herr Witt
Ruf:	492 61 57
E-Mail:	Witt@stadt-muenster.de
Datum:	04.06.2013

Betrifft	Verkehrsverhältnisse auf der Straße "Zur Windmühle" in Münster-Amelsbüren
----------	---

Beratungsfolge	27.06.2013 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Entscheidung
----------------	--	--------------

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Freigabe von 2.050,00 € aus Mitteln der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup zur Anordnung von zwei Freiburger Kegeln (Szenario 3, Anlage 1) wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 2.050,00 €, aber keine Folgekosten entstehen.

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Auftrag 4910000005 Bezirksvertretung Münster- Hiltrup	2013	2.050,00	
Teilergebnisplan (Zeile)	13				
Insgesamt:					

Begründung:

Der Verwaltung liegt eine Anregung nach § 24 GO NRW vor. Diese hat zum Inhalt, die Straße Zur Windmühle von der Ottmarsbocholter Straße „abzuhängen“.

Die Anregung wird u. a. mit einer Verkehrsgefährdung durch nicht angepasste Geschwindigkeiten und einer zu hohen Verkehrsbelastung begründet.

Aufgrund der o. g. Anregung wurden im letzten Jahr zu unterschiedlichen Zeiten Geschwindigkeitsmessungen auf der Straße „Zur Windmühle“ mittels Seitenradar und Zählplatten durchgeführt.

Ergänzend wurde durch die Verwaltung eine Verfolgszählung mittels Kennzeichenerfassung durchgeführt, um den Anteil des Durchgangsverkehrs zu ermitteln. Die Ergebnisse der Verkehrserhebungen wurden in der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup am 18.04.2013 mündlich erläutert.

Das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen (DTV) betrug aus dem Erhebungszeitraum 12.07.2011-19.07.2011 mittels Seitenradar 1178 Kfz/24h. Das ermittelte Verkehrsaufkommen ist in dieser Größenordnung für eine nicht klassifizierte Straße als verträglich anzusehen.

Die V₈₅-Geschwindigkeiten sind mit 50km/h in Fahrtrichtung Davertstraße und mit 45km/h in Fahrtrichtung Ottmarsbocholder Straße relativ hoch, so dass zusätzliche geschwindigkeitssenkende Maßnahmen erforderlich sind.

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit der Polizei 3 mögliche Szenarien geprüft.

Szenario 1

Bauliche Sperrung östlich der Einmündung Am Tengen.

Vorteil:

- Die Straße Zur Windmühle bleibt dem Anliegerverkehr vorbehalten

Nachteil:

- Umwegfahrten für Anlieger
- Teilweise Verkehrsverlagerung in den Ortskern

Szenario 2

Aufhebung der Tempo 30 – Zone und der Rechts vor Links – Regelung

Vorteil:

- Straßennetzfunktion und Höhe des Durchgangsverkehrs würden aufeinander abgestimmt

Nachteil:

- Höhere Geschwindigkeiten
- Negative Auswirkungen für die Anlieger

Szenario 3

- Vorhandene Tempo 30 – Regelung bleibt bestehen
- Zusätzliche Anordnung von 2 Freiburger Kegeln
- Intensive Überwachung der Geschwindigkeit

Vorteil:

- Geschwindigkeitsniveau wird gesenkt
- Keine Verkehrsverlagerung in die Ortsmitte

Nachteil:

- Hoher Anteil des Durchgangsverkehrs bleibt

In Abwägung der Vor- und Nachteile schlägt die Verwaltung die Umsetzung des Szenarios 3 vor. Dies wurde der BV-Hiltrup in der Sitzung am 23.05.2013 bereits mitgeteilt.

Es wird erwartet, dass die geplanten Maßnahmen eine positive Wirkung auf das Geschwindigkeitsniveau haben.

I.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan